

Für gute Arbeit in der Wissenschaft Teil VII



Kyle Bellucci Johanson: *chance encounters for a third try: attempting a house party on the moon*
Screenshot, 2020 (Orig. in Farbe)

Sinn und Status der Habilitation sind umstritten. Die Debatte zum Für und Wider bietet Anlass zur Selbstverständigung nicht nur über die vielfach prekären Beschäftigungssituationen in der Postdoc-Phase und den gegenwärtigen Status quo, sondern auch über mögliche Alternativen, verbunden mit Forderungen nach strukturellen und institutionellen Veränderungen. Angestoßen wurde die Diskussion von der GfM-Kommission «Für gute Arbeit in der Wissenschaft», die sich seit ihrer Gründung für verbesserte Arbeitsbedingungen, vor allem des Mittelbaus, besser planbare Karriere- und Lebensbedingungen und die Entflechtung von Beschäftigungsverhältnissen und Promotionsbetreuung einsetzt. Judith Ellenbürger ergänzt die bisherige Debatte mit ihren Überlegungen zum Verhältnis von Juniorprofessur und Habilitation. Alle bisherigen Texte und Kommentare finden sich auf www.zfmedienwissenschaft.de/online/debatte.

JUNIORPROFESSUR UND DANN NOCH HABILITATION: SINNVOLL ODER ABSURD?

von JUDITH ELLENBÜRGER

Nachdem die Habilitation in einem Workshop auf der GfM-Tagung und in der letzten Ausgabe der ZfM mit zwei Beiträgen und vielen Argumenten grundsätzlich in Frage gestellt wurde, möchte ich die Debatte um die Perspektive der Juniorprofessor_innen erweitern. Das mag zunächst verwundern, wurde die Juniorprofessur doch theoretisch als Möglichkeit eingerichtet, um jungen Wissenschaftler_innen *ohne* Habilitation eine eigenständige Forschung und Lehre zu ermöglichen und sie für die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren. In der Realität aber ist das Thema Habilitation für Juniorprofessor_innen ständig präsent – sei es aufgrund von Chancen, die sich auch für sie erst durch die Habilitation eröffnen, aufgrund von Erwartungen, die an sie gerichtet werden, oder auch Schwierigkeiten, die sich durch die insgesamt hohe Arbeitsbelastung sowie die Entscheidung für oder gegen die Habilitation ergeben.

Chancen durch die Habilitation bzw. Motivationen für die Habilitation trotz Juniorprofessur gibt es einige: Zunächst kann sich eine eigene Motivation eines_einer Juniorprofessor_in ohne Tenure-Track darauf gründen, dass die Habilitation ihm_ihr die Selbstständigkeit in Forschung und Lehre bescheinigt, was spätestens dann relevant wird, wenn die Befristung der

Juniorprofessur ausläuft und Zeit bis zur möglichen Berufung auf eine Lebenszeitprofessur überbrückt werden muss (was in Anbetracht der Stellenlage ein paar Jahre sein können). Dass ehemalige Juniorprofessor_innen in dieser Übergangsphase neben ihrer institutionellen Anbindung teilweise auch noch Antrags-, Lehr- und Prüfungsrechte verlieren, ist nicht nur <unschön> für sie selbst, sondern auch problematisch für ihre Doktorand_innen, die sich dann neue Betreuer_innen suchen müssen.

Eine weitere Motivation ergibt sich durch Ratschläge und Erwartungen entfristeter Professor_innen, die die Habilitation weiterhin als die wichtigste Qualifikation für die Lebenszeitprofessur erachten. Sicherlich herrschen hier unterschiedliche Meinungen vor, aber nicht nur mir persönlich wird die Habilitation von Professor_innen von ganz verschiedenen Standorten mehrheitlich nahegelegt – immer mit dem Argument, dass sie die Chancen auf die Berufung auf Lebenszeit deutlich verbessere. Auch wenn von der Habilitation als Voraussetzung für eine Professur im Hochschulgesetz keine Rede mehr ist, ja dort zuweilen sogar schwarz auf weiß als Schlüsselqualifikation die wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen einer Juniorprofessur genannt werden, wird oftmals berichtet,

dass eine der ersten Fragen in Berufungskommissionen häufig noch immer sei, ob die Habilitation vorliege. Auch wenn Berufungskommissionen sich unterscheiden, es auf diesem Weg kaum Sicherheit geben wird und gerade die Medienwissenschaft im Vergleich zu anderen Disziplinen auch mit einer gewissen Offenheit an das Thema herangeht (derzeit mindestens 30 Professor_innen ohne Habilitation im deutschsprachigen Raum),¹ entsteht der Eindruck, dass es hilfreich wäre, sie vorweisen zu können. Die Unsicherheit der Juniorprofessor_innen entsteht vor allem dadurch, dass es keine übergreifenden Regelungen im Fach und auch kein einheitliches nationales oder internationales System gibt, sondern dass sich Ratschläge, Berichte und Gesetzestexte teilweise widersprechen und letztlich jede Berufungskommission andere Kriterien anlegen kann.

Das Habilitationsverfahren bringt allerdings trotz der Gründe, die dafür sprechen, auch einiges an Absurdität mit sich. Dies lässt sich aus der Perspektive der Juniorprofessur besonders gut aufzeigen (gilt letztlich aber auch für wissenschaftliche Mitarbeiter_innen): Wenn man es denn schafft, sich im Universitätsalltag neben den vielen anderen Aufgaben und Herausforderungen noch zu habilitieren, dann steht das Verfahren bestenfalls am Ende der Juniorprofessur und bestätigt damit erst im Nachhinein Fähigkeiten, die man jahrelang bereits erfolgreich eingebracht hat. Konkret befähigt die Habilitation z. B. dazu, Vorlesungen zu halten, was die meisten Juniorprofessor_innen regelmäßig tun. Auch durchlaufen die Juniorprofessor_innen bis dato die Zwischenevaluation, welche ihnen formal die habilitationsäquivalenten Leistungen bestätigt. Ähnlich verhält es sich mit wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, die jeden Tag aufs Neue und vor allem über die Jahre ihrer Beschäftigung all die Fähigkeiten beweisen, die eigentlich erst die spätere Habilitation lehren und prüfen will. Ganz besonders betrifft das die Lehre, die theoretisch

laut Prüfungsordnung vor der Habilitation unselbstständig und nach der Habilitation dann selbstständig stattfinden soll, wobei im Hinblick auf die Lehrpraxis Zweifel darüber aufkommen, ob es wirklich einen Unterschied gibt. Die Erfahrung zeigt doch eher, dass auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen die gesamte Zeit selbstständig – ohne Hilfe, Vorgaben oder Betreuung durch eine_n Professor_in – unterrichten.

Die Habilitation kann also aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes, der mit ihr verbunden ist, erst reichlich spät abgeschlossen werden. Damit tangiert sie ein weiteres Thema, das für einige Wissenschaftler_innen in dieser Zeit relevant ist: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da die Habilitation nach der Promotion und neben der alltäglichen Arbeit in Forschung und Lehre in vielen Fällen – so zeigt es die Erfahrung – weitere sieben bis zehn Jahre in Anspruch nimmt, die meisten Kandidat_innen dann also zwischen 30 und 40 Jahre alt sind, fällt sie genau in das Zeitfenster, in dem die Familienplanung akut wird. Die wichtigste wissenschaftliche Prüfung, die immer noch eine der zentralen Voraussetzungen für eine Festanstellung an der Universität ist, findet also zu einer denkbar ungünstigen Zeit statt. Bis in die Mitte des Lebens hinein wissen Wissenschaftler_innen nicht, ob und wenn ja, wo sie <ankommen> können und ob und wann auch ihre Partner_innen dann dort (wieder) eine perspektivisch interessante Arbeit finden werden. Auch wenn öffentlich kaum darüber gesprochen wird, ist das Thema prekär: Einige Frauen oder auch Paare entscheiden sich zwischen Habilitation oder Kind, andere geben der Habilitation den Vorrang und machen dann die schmerzhafteste Erfahrung, dass es <zu spät> für eigene Kinder ist, und wieder andere versuchen, beides unter einen Hut zu bekommen und leiden unter der Doppelbelastung. Zugespitzt ließe sich formulieren: Als Wissenschaftler_in ist man für die Universität so lange nur <Nachwuchs>, bis man seinen eigenen kaum mehr in die Welt setzen kann.

Zusammenfassend lässt sich aus meiner Sicht sagen, dass es – innerhalb des Systems, wenn man darin bestehen und seine Chancen auf Berufbarkeit steigern möchte – immer noch Sinn ergibt, zu habilitieren (wobei der Sinn sich hier hauptsächlich auf den Handlungssinn bezieht, also auf Ziel und Zweck ausgerichtet ist), dass sich das lange Habilitationsverfahren selbst aber mit Blick darauf, welche Fähigkeiten es zu welcher Zeit prüfen will, sowohl für Juniorprofessor_innen als auch für langjährige wissenschaftliche Mitarbeiter_innen eher als absurd erweist. Tatsächlich ist es an der Zeit – wie von Tobias Conradi, Guido Kirsten, Maike Sarah Reinerth und Stephan Packard angestoßen –, die immanente und nicht nur systemische Sinnhaftigkeit auf den Prüfstand zu stellen.² Zentrale Fragen könnten lauten: Lehrt die Habilitation nach der Promotion und vielen Jahren der Arbeit in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre noch etwas Spezifisches für die Lebenszeitprofessur? Oder wäre eine andere, frühere und stärker an die alltägliche wissenschaftliche Arbeit angebundene Möglichkeit zum Nachweis der wissenschaftlichen Eigenständigkeit denkbar? Könnte sich eventuell die Einführung eines Zwei-Säulen-Systems als sinnvoll erweisen, bei dem Bewerber_innen auf eine Lebenszeitprofessur die erste Säule (bestehend aus Promotion sowie mehrjähriger Forschungs-, Lehr-, Prüfungs- und Gremienarbeit) voll erfüllen und aus der zweiten Säule (bestehend aus Habilitation, zweitem Buch, Juniorprofessur, Drittmitteln und Internationalität) vielleicht zwei Bausteine mitbringen sollten? Habilitationsäquivalente Leistungen auf diese oder ähnliche Art aufzuspalten, könnte gerade in Anbetracht der stetig zunehmenden und sich auch international ausdifferenzierenden Anforderungen eine Orientierung bieten und damit dem von Conradi, Kirsten und Reinerth genannten mental kritischen Zustand der «kognitiven Dissonanz» entgegenwirken.³

¹ Vgl. Tobias Conradi, Guido Kirsten, Maike Sarah Reinerth: Die Habilitation in Frage stellen, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*, Nr. 22, 2020, 152–155, hier 153.

² Vgl. ebd. und Stephan Packard: Gute wissenschaftliche Arbeit nach der Promotion ist keine Frage der Habilitation, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*, Nr. 22, 2020, 156–159.

³ Conradi, Kirsten, Reinerth: Die Habilitation in Frage stellen, 152.